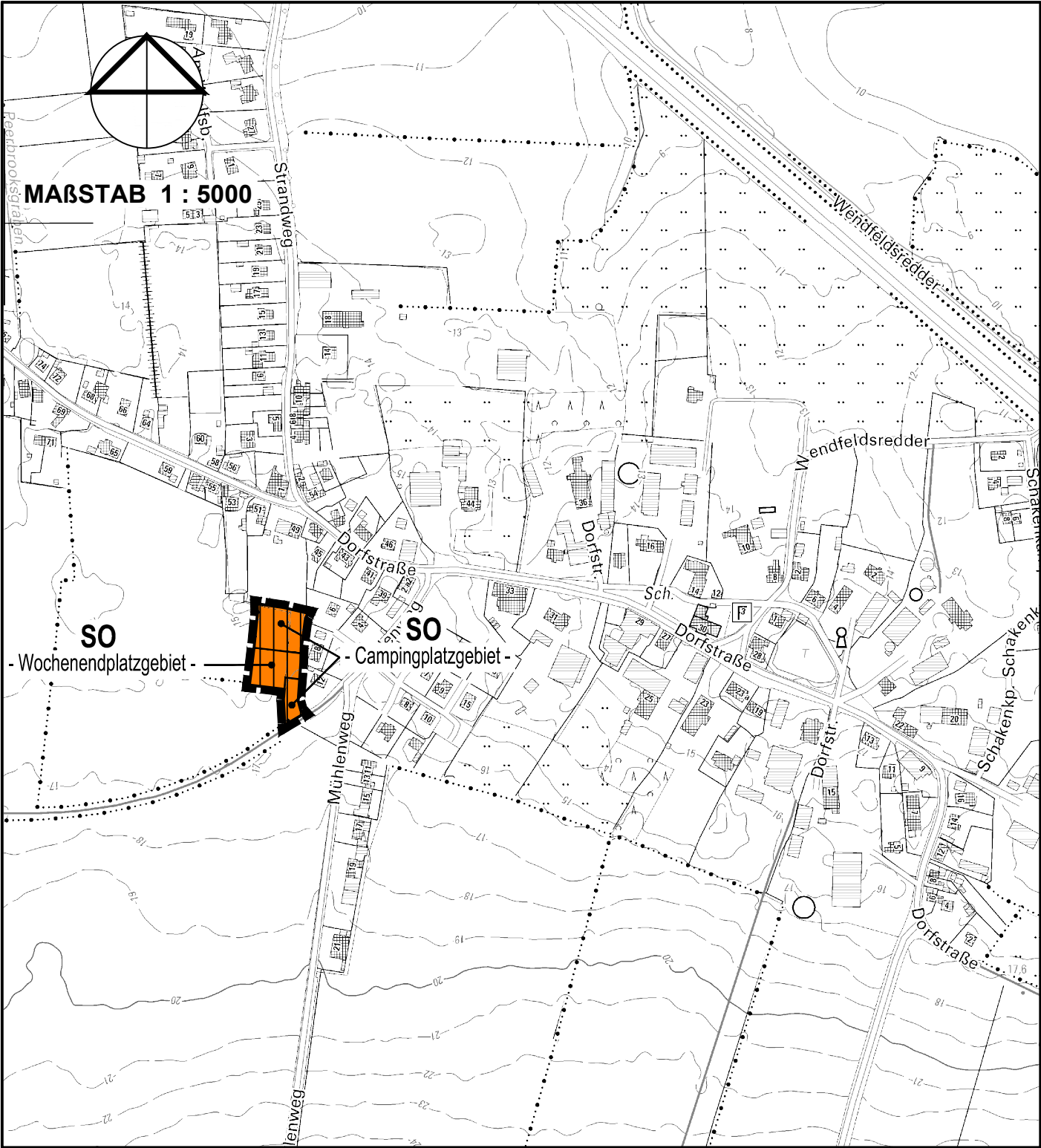


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS



- Campingplatzgebiet -

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
- CAMPINGPLATZGEBIET -

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 10 BauNVO



- Wochenendplatzgebiet -

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
- WOCHENENDPLATZGEBIET -

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 10 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Stakendorf vom 15. Mai 2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am erfolgt. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde unter www.amt-probstei.de zusätzlich ins Internet eingestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 23. Oktober 2019 bis einschließlich 08. November 2019 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08. Oktober 2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 25. Mai 2021 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 01. August 2022 bis einschließlich 02. September 2022 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck im Probsteier Herold ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-probstei.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15. Juli 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stakendorf, den
..... Siegel Bürgermeister

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Stakendorf, den
..... Siegel Bürgermeister

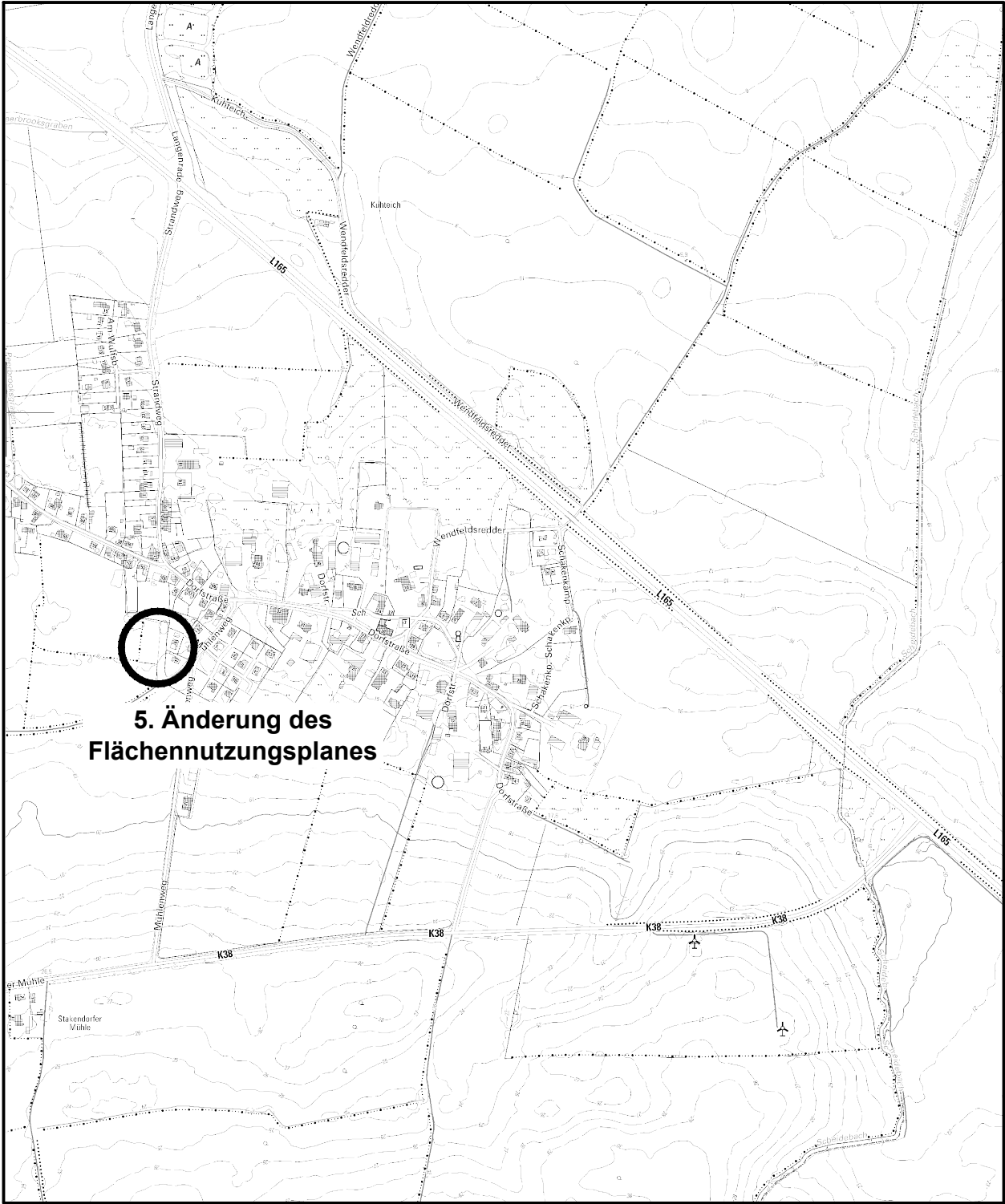
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die x. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Stakendorf, den
..... Siegel Bürgermeister

LAGEPLAN



Fassung zum abschließenden Beschluss

Entwurf

Stand: 04. Mai 2023



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE STAKENDORF



GUNTRAM BLANK
ARCHITEKTURBÜRO
FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a
24105 K I E L
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
E-Mail-Adresse: info@gb-afs.de